

"Pinto-Ranch"

Pferdezucht, Pensionsstall, Ausbildung
Reitverband VFD, EWU, FN
Zuchtverband APHA, ZfDP, VHP
Inh. Jürgen Hoffmann, 67547 Worms, Viehweg 1
Tel.: 0163-6919581
E-Mail: pinto@pinto-ranch.de
Internet: <http://www.pinto-ranch.de>



Bankverbindung:
VR-Bank Rhein-Neckar eG
Kto. 86181100, BLZ 67090000

PFERDEEINSTELLVERTRAG

Abgeschlossen zwischen

Vermieter:

Jürgen Hoffmann, Viehweg 1, 67547 Worms, Eigentümer der „Pinto-Ranch“ s.o.

und Mieter (Einsteller):

Name: _____ Tel.: _____

Wohnort: _____ Straße: _____

gesetzlich vertreten durch: _____

Beginn: _____ **Ende:** auf unbestimmte Zeit oder _____

Kündigung:

Kündigungsfrist 1 Monat zum nächsten Monatsersten mit schriftlicher Kündigung.
Aus wichtigem Grund kann das Verhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden:

- wenn der Einsteller oder ihm zuzurechnende Personen sich auf der Anlage grob ungebührlich benehmen und sich trotz Abmahnung nicht bessern
- wenn der Einsteller die Stallmiete trotz Anmahnung und Nachfristsetzung nicht ausgleicht
- wenn auf der Anlage des Vermieters die Gesundheit der anderen Pferde durch den Einsteller bzw. dessen Pferdes gefährdet wird.
- durch den Einsteller: wenn der Vermieter trotz Aufforderung seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt.

Pferd

Name: _____ Rasse _____ StM _____ Farbe _____

Pferdehaftpflichtversicherung

(ohne Haftpflichtversicherung ist kein Einstellen eines Pferdes möglich)

Stallmiete: Die monatliche Stallmiete beträgt incl. Steuer EUR _____
(fällig zum 01. des Fälligkeitsmonats im Voraus)

Allfällige Futterkostenerhöhungen werden anteilmäßig übernommen, die Information über die angepasste Stallmiete erfolgt mind. 1 Monat im Voraus durch den Vermieter.

Zahlungsart:

Dauerauftrag, Bankverbindung: sh. Briefkopf

Schlüssel:

Es wird ein Hauptschlüssel (Eingangstor, Sattelkammer/WC, Reiterstube/Werkstatt) übergeben. Duplikate dürfen mit Einverständnis des Vermieters gefertigt werden, müssen aber bei Auszug mit abgegeben werden.

Beinhaltet sind folgende Leistungen:

-Kraft-Futter, je nach Verfügbarkeit, i.d.R.:

Rübenschnitzel, Weizenkleie, Fertigfutterpellets, Gerste, Mais. Die Fütterung 2x täglich wird durch den Vermieter sichergestellt.

Wasser über Selbsttränke oder Bottich (aus eigener Brunnenanlage).

-Raufutter (wird bereitgestellt):

Grünfutter i.d.R. Mitte Mai bis Ende September, Heu (Fütterungsmenge gemäß Absprache) und Stroh (Anhaltswert ½ HD-Ballen bzw. vergleichbare Menge. Sondervereinbarung ist möglich, auch Holzspaneinstreu möglich)

Die Heu-/Grünfutter und Stroh - Versorgung obliegt alleine dem Einsteller bzw- dessen Beauftragten (siehe Pflichten des Einstellers).

-Reitplatzbenutzung, Roundpenbenutzung, sofern es Boden-und Wetterverhältnisse zulassen

-Auslaufbenutzung (Paddock zur Herdenhaltung) bei jedem Wetter

-Strom für die Stallbeleuchtung und Reitplatzbeleuchtung für die Dauer der Nutzung

-Sattelkammer: Platz für 1 Sattel und Zaumzeug je Pferd

-WC-Benutzung, sofern dies auch saubergehalten wird und für Papier mitgesorgt wird.

Schuhe/Stiefel sind sauber im Schuhregal aufzubewahren:

-Reiterstubenbenutzung: bitte sauber halten, benutztes Geschirr ist sofort zu spülen und wegzuräumen. Nicht als „Kleiderkammer“ missbrauchen.

-Organisation der Mistentsorgung (nicht das Ausmisten): Kosten des Entsorgers werden anteilig nach Boxen umgelegt.

-Weide: stundenweise Nutzung der Weide zw. Viehweg und Eisbach bei trockenem Wetter außerhalb der Keim-/Anwachszeit v. Gras + Luzerne. Für das Herausbringen und Hereinholen der Pferde und für die Sicherheit ist der Einsteller bzw. dessen Beauftragter selbst verantwortlich.

Pflichten des Mieters:

- Pflege** der eigenen Pferdebox, misten etc.
- ordentliches Mistaufsetzen am Misthaufen bzw. direktes Aufladen auf die Mistrolle.
- Kontrolle der **Tränken**, bei **Frost** ggf. Wasserbottich auffüllen. (Bottiche/Eimer sind ausreichend vorhanden)
- Instandhaltung / Reparatur** selbst bzw. vom eigenen Pferd verursachten Schäden an Stallanlage, Zaun und Box.
- Sauberhalten** von Stallgasse, Reiterstube, WC, Sattelkammer, der eigenen Pferdebox (mind. monatlich Spinnenweben von Wand und Decke abfegen)
- Knödelsammeln** auf dem Reitplatz, Roundpen, Auslauf (Gemeinschaftspaddock), Weide, wenn das Wetter es zulässt.
- Mithilfe** bei der **Strohernte** Ende Juli, Anfang August, sowie beim Stroh-Umsetzen/Aussortieren
- Mithilfe** beim **Grünfutter**-einbringen (i.d.R. alle 2-3 Tage/Sommer, abends)
- Mithilfe** bei **Instandhaltungs**-Renovierungsarbeiten und Umbauten an Gebäuden (soweit mitbetroffen) und auf der Koppel.
- Pflege** des **Reitplatzes** und **Roundpen** (z.B. nach Benutzung Löcher beseitigen, Abknödeln)
- absolutes Rauchverbot im / am Stroh und Heu, Mindestabstand 20 Meter.

Unbedingt zu beachten und einzuhalten ist

- für die durch das eingestellte Pferd **verursachte Schäden** in/an der Box, außerhalb und an den Pferden Dritter sowie die des Vermieters haftet der Halter / Einsteller (Pferde-Haftpflicht ist zwingend notwendig)
- der Einsteller / Mieter stellt sein Pferd auf **eigenes Risiko** auf dem Gelände der Pinto-Ranch unter, der Auslauf in der Herde ist freiwillig und geschieht auf eigenes Risiko.
- für den **Gesundheitszustand des eingestellten Pferdes** ist der Einsteller selbst verantwortlich. Für innere und äußere Verletzungen, Krankheiten, Kolik, Hufprobleme usw. haftet der Vermieter nicht, es sei denn, es wird ihm vorsätzliche Handlung nachgewiesen. Es wird empfohlen, täglich nach seinem Pferd zu sehen.
- in **Notfällen** ist der Vermieter oder eine anwesende andere Person berechtigt auch ohne Rücksprache mit dem Einsteller einen Tierarzt oder Hufschmied (auf Rechnung des Einstellers) hinzuzuziehen (i.d.R. Tierklinik Bayer/Horstmann in LU-Maudach).
- Stallruhe**: ca. Oktober bis April sollten ab 21:00 Uhr die Pferde Boxenruhe haben und versorgt (gemistet, Heu/Grünfutter) sein, die Reitplatz und Roundpenbenutzung sollte abgeschlossen sein. In der Zeit Mai bis September sollte dies für 22:00 eingehalten werden. Einzelne Ausnahmen sind natürlich möglich (Rückkehr nach Ausritten, Turnieren u.ä.)
- Wurmkur**: Die Durchführung einer Entwurmung (2x im Jahr) wird vom Vermieter festgelegt. Grundsätzlich immer alle Pferde gleichzeitig mit dem gleichen Mittel zum Entwurmen. Der Einsteller sollte mit anwesend sein. Die Wurmkur wird gesondert in Rechnung gestellt. Zusätzliche Entwurmungen kann der Einsteller durchführen.
- Impfung**: Es wird mindestens die Tollwut und Tetanus-Impfung empfohlen. Die Entscheidung liegt jedoch beim Pferdehalter selbst.
- Geräte**: Stalleinrichtungen, Geräte und die Stallanlage sind pfleglich zu behandeln. Entstandene Schäden sind sofort zu melden. Anschaffung von Neugeräten kann anteilig auf alle Pferdehalter (Anzahl aller Pferde) umgelegt werden.
- Türen** von **Reiterstube** und **Sattelkammer** sind wegen Mäuseeinnistung generell geschlossen zu halten.
- Futterkammertür** ist bei Frost / eingeschalteter Heizung ebenfalls geschlossen zu halten
- Licht**: kein unnötiges Brennen lassen von Stallbeleuchtung, Flutlicht usw.
- Beim **Verlassen des Stallgeländes** ist vom Letzten immer Reiterstube, Sattelkammer und Eingangstor 2x abzuschließen.
Bitte die Besonderheit in Zusammenhang mit der Alarmanlage beachten, hier gibt's eine Einweisung.
- Haftung**: Der Vermieter und ihre / seine Gehilfen übernehmen keine Haftung
 - a) für Diebstähle von eingebrachten Sachen und dem eingestellten Pferd, sowie für sonstige Schäden am eingestellten Pferd, welche diesem von außen stehenden Dritten zugefügt werden
 - b) für wie immer geartete Schäden, welche das eingestellte Pferd erleidet, insbesondere infolge Feuersbrunst, ansteckender Krankheit und sonstiger Schäden aus unvorhersehbaren Ereignissen

Sonstige Vereinbarungen:

Ort: Worms-Weinsheim, den _____

Ich habe den Vertragsinhalt gelesen und bin mit dem Inhalt einverstanden:

Unterschrift des Einstellers/Mieters:

Unterschrift des Vermieters: